



CDU

CDU-Fraktion Grefrath

Edith-Stein-Haus
Markt 6, 47929 Grefrath
www.cdu-grefrath.de
www.facebook.com/cdugrefrath
fraktion@cdu-grefrath.de

CDU-Fraktion Grefrath • Edith-Stein-Haus • Markt 6 • 47929 Grefrath

An den
Bürgermeister der Gemeinde Grefrath

per Mail

■ Stv. Fraktionsvorsitzender

Christian Kappenhagen
Buchenweg 4a
47929 Grefrath
02158.404691
0177.7676026
christian.kappenhagen@cdu-grefrath.de

Grefrath, 24. Januar 2018

Haushaltsentwurf 2018

hier: Erweiterung der Integrativen Kindertagesstätte Oedt („DRK-Kita“)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lommetz,

der deutlich gestiegene Bedarf an Kita-Plätzen in Oedt wird mittlerweile einvernehmlich auf 40 Plätze beziffert. Diese Ausweitung erfordert bauliche Maßnahmen, die seit längerem, zuletzt am 20.01.2018 diskutiert wurden. Eine Kita-Gruppe wurde behelfsmäßig in Räumlichkeiten der Offenen Ganztagschule (OGS) untergebracht. Der OGS wurde seitens des Bürgermeisters eine Rückgabe der Räumlichkeiten im August 2018 zugesagt. In diesem Zusammenhang beantragen wir:

„Der Rat der Gemeinde Grefrath beschließt,

- a) den Abriss des ehemaligen Lehrschwimmbeckens Oedt und die bauliche Erweiterung der Integrativen Kindertagesstätte Oedt um 40 Plätze,**
- b) die notwendigen Mittel für Abriss und Erweiterung der Integrativen Kindertagesstätte Oedt um 40 Plätze in den Haushalt einzustellen. (Dies sind nach der letzten Kostenaufstellung der Verwaltung 1,165 Mio. €),**
- c) die Refinanzierung im Haushalt abzubilden. (Dies sind nach letzter Auskunft der Verwaltung 30.000 € je Platz, also 1,2 Mio. €),**
- d) umgehend mit der Leitung der OGS zu eruieren, wie sich die Zahlen der Kinder dort entwickeln werden,**
- e) anschließend mit den Leitungen von Schule, OGS und Kindertagesstätte zu eruieren, ob die behelfsmäßige Unterbringung von 20 Kindern um ein, maximal zwei weitere Jahre bis August 2020 verlängert werden kann und hierbei auch die vorhandene Raumnutzung zu überprüfen,**
- f) im Fall, dass diese behelfsmäßige Unterbringung auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch die Verwaltung vertreten werden kann, je nach Platzbedarf der OGS mindestens einen, ggf. zwei Container als Interimslösung zu errichten**
- g) im Fall, dass diese behelfsmäßige Unterbringung auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht durch die Verwaltung vertreten werden kann, mindestens zwei Container als Interimslösung zu errichten.“**

Vorsitzende
Wilma Hübecker
An der Paas 3
02158.3222

stellv. Vorsitzender
Christian Kappenhagen
Buchenweg 4a
02158.404691

stellv. Vorsitzender
Georg Fasselt
Finkenstraße 33
02158.5263

Geschäftsführer
Christian Kappenhagen
(m.d.W.d.G.b.)

Schatzmeisterin
Andrea Wolfers
Heudonk 5
02158.406726

Begründung:

Kita und Grundschule benötigen Platz - Kinder dürfen nicht miteinander um Räume konkurrieren

- Eine bestmögliche Kindertagesbetreuung ist Wunsch vieler Eltern. Sie unterstützt eine frühe Bildung und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Voraussetzung dafür ist ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter und über drei Jahren. Jedes Kind hat ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und ab dem vollendeten 3. Lebensjahr einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Diesen Anspruch wollen wir für die Gemeinde Grefrath vollumfänglich absichern, Provisorien wie die Nutzung von Schulräumen für den Kita-Betrieb dürfen hierbei keine Dauerlösung sind.
- Die offene Ganztagschule im Grundschulbereich will ebenfalls eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreichen und die Bildungsqualität und Chancengleichheit fördern. Im pädagogischen Konzept der Schule wird der Schultag für die Kinder mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Unterrichts- und Hausaufgabenzeiten einerseits und Entspannungs- und Erholungsphasen sowie vielseitigen Angeboten andererseits gestaltet. Die Schule soll als Ort gemeinsamen Lebens und Lernens gestaltet werden und damit zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung der Kinder beitragen. Auch diesen Anspruch wollen wir in der Gemeinde Grefrath vollumfänglich absichern, die OGS darf daher räumlich nicht so weit beschnitten werden, dass den Kindern die Bewegungsfreiheit und den Angeboten die Flexibilität genommen wird. Wir halten es für wichtig, dass eine bedarfsgerechte Anzahl an OGS-Plätzen zur Verfügung gestellt wird.

Der Bedarf steigt – Es braucht Räume, keine Provisorien

Das Angebot "Offene Ganztagschule" gibt es in der Gemeinde Grefrath seit dem Schuljahr 2005/2006 in Oedt und seit dem Schuljahr 2007/2008 auch in Grefrath. Seither sind die Bedarfe stark gestiegen und wurden teilweise durch sog. „Überbelegung“ von Gruppen gedeckt. Diesem steigenden Bedarf müssen wir Rechnung tragen, indem wir zusätzliche Räume für zwei Kita-Gruppen (2 x 20 Kinder) schaffen und der OGS den derzeit genutzten Raum wieder zur Verfügung stellen.

Platz für Neues durch Abriss des ehemaligen Lehrschwimbeckens („Variante B“)

Das Lehrschwimmbekken ist seit langem ohne Nutzung und teilweise abgängig. Die Nutzung dieser maroden Gebäudehülle für einen „Einbau“ von Kita-Räumen („Variante A“) überzeugt uns aus wirtschaftlichen und konzeptionellen Gründen nicht. Stattdessen halten wir es für sinnvoll, nach dem Abriss einen Neubau in moderner Modulbaubauweise („Variante B“) zu erstellen und über den „Laubengang“ an das Bestandsgebäude der Kita anzubinden.

Bis zu Fertigstellung des Neubaus muss voraussichtlich eine Interimslösung mit einem Container (20 Kinder), ggf. auch einem zweiten Container (20 Kinder, die derzeit im OGS-Raum untergebracht sind) errichtet werden. Dieses Interim wollen wir soweit wie möglich begrenzen, weil die finanziellen Mittel für dauerhafte Verbesserungen, insbes. im Schulbereich, dringend benötigt werden. Dennoch sind wir bereit, das Interim zu errichten, wenn die Verantwortlichen dies auch nach den dargestellten Prüfschritten für geboten halten.

Wir sehen das Risiko, das der Neubau nicht zum August 2019 fertiggestellt werden kann, sondern wegen der guten Baukonjunktur, der aufwändigen Vergabeverfahren usw. evtl. erst zum August

2020 genutzt werden kann. Wir wollen die „Behelfslösung“ (20 Plätze in der OGS) nicht zur Dauerlösung werden lassen und daher ggf. ein solides Interim mit bis zu zwei Containern ermöglichen.

Kosten und Refinanzierung

Die Kostenaufstellungen der Verwaltung haben derzeit noch vorläufigen Charakter. Wir erwarten eine Konkretisierung in den weiteren Gesprächen mit Träger, Jugendamt und anderen Akteuren im Februar. Diese Zahlen sind in den endgültigen Haushalt aufzunehmen. Außerdem ist die Refinanzierung im Haushalt transparent abzubilden und zu erläutern. Die Verwaltung wird hierzu auch einen Vorschlag zur Aufteilung auf die Haushaltsjahre erstellen, ggf. mit Verpflichtungsermächtigungen.

Mit freundlichen Grüßen.

gez. Wilma Hübecker
Fraktionsvorsitzende